



Brüssel, den 10. September 2018  
(OR. en)

9242/18

SOC 297  
EMPL 234

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Nr. Vordok.: 10686/18

---

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz  
Ernennung von Frau Heidi BOUSSEN zum stellvertretenden Mitglied  
(Niederlande) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden  
Mitglieds Frau Esther de KLEUVER

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Esther de KLEUVER als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Niederlande) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die niederländische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2019, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Heidi BOUSSEN  
Director for Health and Safety at Work  
Ministry of Social Affairs and Employment  
Parnassusplein 5  
NL-2511 VX Den Haag  
Tel.: +31 70 333 4018  
E-Mail: *hboussen@minszw.nl*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.
-

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2016<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Esther de KLEUVER ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die niederländische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 79 vom 1.3.2016, S. 1.

## Artikel 1

Frau Heidi BOUSSEN wird als Nachfolgerin von Frau Esther de KLEUVER für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2019, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

---